

Hessischer Qualifiktionswettkampf Synchrongymnastik 2018

Wettkampfform Synchrongymnastik P

Veranstalter: Hessischer Turnverband e.V.

Ausrichter: SKV Büdesheim

Ort: Erich-Simdorn-Halle, Bleichstraße, 61137 Schöneck

Termin: 22.04.2018

Zeitplan: Der genaue Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben. **Meldeschluss:** 25.03.2018 – **Das Gymnet schließt am 25.03.2018 um 23.59 Uhr**

Meldegebühr: 6,00€ pro Gymnast/In. Das Meldegeld wird nach dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverband e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.

Meldungen: Die Vereine melden ihre Paare mit den erforderlichen Kampfrichtern im Gymnet

Wettkämpfe:

Wettkampfnummer Wettkampfbezeichnung Altersklasse

WK 1 P6/P7 weiblich 12 Jahre und älter WK 2 P8/P9 weiblich 12 Jahre und älter

Teilnahmebedingungen

Die Paare müssen im Gymnet gemeldet sein, eine Gaugualifikation ist z.Z. nicht erforderlich.

Hinweise

Die allgemeinen Bedingungen sind dem DTB-Handbuch (erscheint in 2018 neu) sowie der Broschüren 2018 (www.dtb-online.de). Es werden die ab 2018 gültigen und vom DTB veröffentlichten Übungen geturnt.

Die Wettkämpfe werden als Dreikampf geturnt. Innerhalb des Wettkampfes kann aus den erlaubten Schwierigkeitsstufen pro Handgerät eine der Schwierigkeitsstufen gewählt werden. Alle Wettkämpfe werden nach den P-Übungen weiblich mit den Handgeräten Ball, Band und Keulen geturnt.

Der Übungsablauf (Blick- und Bewegungsrichtung) ist immer identisch, beim Übungsbeginn kann die Aufstellung nebeneinander oder hintereinander erfolgen.

Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien der Pflichtübungen. Die Synchronität wird in der B-Note bewertet.

Die Pflichtmusiken sind mitzubringen.

Startrecht

Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören der Mitglied im HTV ist und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.



Am Wettkampftag ist der Pass im Original vorzulegen, ohne diesen ist kein Start möglich, jede/r Gymnast/in darf nur in einer Altersklasse und nur für einen Verein starten.

Kampfrichter

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter und/oder Helfer zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

Pro **drei** Synchronpaare eines Vereins sind bei der Meldung ein/e Kampfrichter/in mit Landeslizenz, auch P-Lizenz namentlich zu melden. Die Kampfrichter müssen den kompletten Wettkampftag zur Verfügung stehen. Jeder Verein muss einen Helfer bereithalten, der Einsatz wird mit dem Zeitplan bekanntgegeben.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes, in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen wie auch zu Lehrzwecken verwendet werden können. Private Filmaufnahmen sind nicht gestattet.

<u>Auszeichnungen</u>

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger sowie Zweit- und Drittplatzierten die HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Alle weiteren Teilnehmer bei Meisterschaften und alle Teilnehmer an sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene und bei Turnfesten erhalten eine Teilnehmermedaille. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Name (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

Vizepräsident Wettkampfsport Lothar Ohl Landesfachwartin Gymnastik/Gymnastik und Tanz/DTB-Dance Regina Basel

Landesjugendfachwartin und Beauftragte für Gymnastik Silke Sattler